

Überprüfung eines Lehrers

Beitrag von „PeterKa“ vom 30. Mai 2011 20:03

Zitat von frau feierabend

was könnte dieses bedeuten, eventuell nach sich ziehen?

was geschieht, wenn die betreffende Lehrkraft bereits über 60 Jahre alt ist?"

ich kenne mich nicht aus mit beschwerden etc., weiß auch nicht, in welchen Fällen das Schulamt einschreitet.

Kommt wohl auf das Bundesland an 😊 Das Alter spielt dabei doch eher eine untergeordnete Rolle, ob und wie eine Abordnung gegen den Willen des Kollegen erfolgen kann, wird man ohne genaueren Einblick in dessen persönliche Situation nicht wissen.

Mir ist auch unklar, warum das Schulamt Vorbereitungen und Klassenarbeiten sehen will und ich glaube nicht, dass dieses etwas gegen den Kollegen unternehmen kann, der ja seit vielen Jahren seinen Unterricht gehalten und vorbereitet hat und dessen Schüler vernünftige Noten schreiben.

Gruß

Peter